

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1936

28.5.1936 (No. 147)

Seine Majestät der Zufall

Von Dr. Wolfgang Hoffmann-Harnisch

Copyright by Drei Masken-Verlag AG., Berlin N. 24

Der Mord im Hafenviertel

„Doppelmord im Hafenviertel“ rufen die Zeitungsverkäufer in den Straßen Londons aus. „Doppelmord im Hafenviertel“ schreiben die fettdruckten Schlagzeilen der Zeitungen ihren Lesern ins Gesicht.

Man schreibt das Jahr 1912, die Welt lebt in behaglicher Ruhe. Die Julisonne brennt, und die Zeitungen müssen sich jeder kleinsten Sensation bemächtigen, wenn sie nicht angeben wollen, daß ihre Leser vor Langeweile sterben.

Aber alle Anstrengungen, den fetten Ueberschriften durch eine Fülle von Einzelheiten gerecht zu werden, bleiben vergeblich. Der Tatbestand ist mit wenigen Worten geschildert:

Am 1. Juli sind ein siebzehnjähriger Tröbder und seine gleichalterige Frau morgens um acht Uhr von einem Zeitungsjungen, der das Morgenblatt brachte, tot aufgefunden worden.

Die Mordkommission wird alarmiert. Die Untersuchung ergibt, daß beide Ermordeten mit einem dolchartigen Messer durch je einen Stich ins Herz getötet wurden. Die Einzelheiten der grausigen Tat sind mit Leichtigkeit aus den vorhandenen Anzeichen zu rekonstruieren. Die Kadettkassette ist ausgeraubt, ein Umhang, der das Motiv des Verbrechens ausreichend zu erklären scheint. Ferner läßt die Analyse die Schlusfolgerung zu, daß nur ein Täter in Frage kommt. Merkwürdigerweise aber lassen sich keinerlei Anhaltspunkte dafür finden, wer dieser Täter sein konnte. Scotland Yard ist offenbar ratlos. Die Zeitungen aber sind entschlossen, die kümmerlichen Möglichkeiten dieser bescheidenen Sensation nach Möglichkeit auszunutzen. In Ermangelung kräftigerer Zugmittel greifen sie, um ihren Lesern wenigstens etwas vorziehen zu können, die oberste kriminalistische Behörde an, und das mit einer Zähligkeit, die eines wichtigeren Grundes würdig wäre. Von der Presse also gehetzt, arbeitet Scotland Yard fieberhaft und befragt Kommissar Donaldson, seinen sachlichsten Beamten, mit der Bearbeitung des Falls.

Donaldson überprüft alle Ergebnisse der Mordkommission und gewinnt schließlich, als einzige Frucht seiner Bemühungen, die Ueberzeugung, daß hinter dem Verbrechen mehr steckt, als ein gewöhnlicher Mord, daß, mit anderen Worten, die Erlangung der Kadettkassette als Motiv für das Verbrechen nicht ohne weiteres ausreicht. Zumal ein gewöhnlicher Raubmörder, der es auf die vermuthlich geringfügige Kasse eines Tröbderlabens abgesehen hat, wohl kaum seine Tat mit dem Stillest, einer immerhin ungewöhnlichen Waffe, ausführen würde.

Da diese Meinung sich auf nichts als ein unbestimmtes Gefühl gründet, vermeidet es der pflichttreue und forrekte Beamte, die Angelegenheit auf diese bloße Vermutung hin aufzubauen. Er hält es aber doch für nötig, den Dezernenten für politische Verbrechen und späterhin auch den für die Angelegenheit der Spionage zuständigen auswärtigen Mächte ins Vertrauen zu ziehen. Die beiden Kollegen überprüfen ihrerseits den Fall, erklären sich aber schnell für unzuständig.

Wochen gehen ins Land, ohne daß Donaldson einen Schritt weiterkommt. Die Angelegenheit „Doppelmord im Hafenviertel“ würde längst bei den Akten ruhen, wenn die zähen und wiederholten Angriffe der Presse auf die oberste Leitung von Scotland Yard nicht

immer wieder veranlassen, auf greifbare Resultate zu dringen.

Eines Tages trifft ein Brief aus Australien ein. Ein Iosben im fünften Weltteil angekommener Farmer hat in einer alten Zeitung vom Mord gelesen. Bei der Lektüre ist ihm eingefallen, daß er am 30. Juni, also einen Tag vor der Mordtat, in dem betreffenden Laden einen Anzug gekauft und mit einer lang aufgearbeiteten Pfundnote bezahlt hat. Diese Note war in der rechten oberen Ecke mit einem Tintenkreuz gezeichnet.

Aufforderung von Scotland Yard: wer die Pfundnote mit dem Tintenkreuz gesehen hat, die im Hafenviertel geraubt worden ist, möge sich melden. Veröffentlichung dieser Aufforderung durch Anschläge und Pressenotizen.

Bereits am folgenden Tage meldet sich der Inhaber eines Ladengeschäfts für Lederwaren.

Er erinnert sich genau: zu dem fraglichen Zeitpunkt hat ein Mann in seinem Geschäft einen Lederkoffer gekauft und mit einer Pfundnote bezahlt, die an der oberen rechten Ecke mit einem Tintenkreuz gezeichnet war. Aus den Geschäftsbüchern läßt sich ersehen, daß der Kauf tatsächlich am 1. Juli, also am Tage nach dem Mord, geschlossen wurde. Der Käufer ist kaum zu beschreiben, er war ein unauffällig angezogener junger Mann ohne alle besonderen Kennzeichen.

Einige Tage später erscheint der Inhaber des Ladens zum zweiten Male. Seine Verkäuferin, die inwischen von ihrem Urlaub zurückgekehrt ist, erinnert sich des Käufers und eines besonderen Merkmals: dem jungen Mann fehlte der kleine Finger der rechten Hand.

(Fortsetzung folgt)

Acht Jahre Zuchthaus für Pater Leovigill

Das erste Urteil in dem Sittlichkeitsprozeß gegen Ordensbrüder

(Koblenz, 27. Mai)

Am Mittwochmorgen wurde das Urteil gegen die ersten Angeklagten in dem großen Sittlichkeitsprozeß gegen die Ordensbrüder verkündet.

Der Angeklagte Bernhard Steinhoff (genannt Bruder Leovigill) wurde gemäß dem Antrag des Oberstaatsanwaltes wegen fortgesetzten Verbrechens gegen § 174 Ziffer 1 StGB in Tateinheit mit fortgesetztem Vergehen gegen § 175 in neun Fällen zu einer Gesamtstrafe von acht Jahren Zuchthaus verurteilt. In zwei Fällen ist das Verfahren eingestellt worden. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden dem Angeklagten auf die Dauer von 10 Jahren aberkannt. Auf die Strafe wurden vier Monate der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet.

Der Angeklagte Wilhelm Schröder wurde wegen fortgesetzten Vergehens gegen § 175 StGB zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt, wobei drei Monate Untersuchungshaft angerechnet werden; der jugendliche Angeklagte Heinrich Br. wegen des gleichen Vergehens zu vier Monaten Gefängnis unter Anrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft; der ebenfalls jugendliche Angeklagte Fritz W., ebenfalls wegen des gleichen Vergehens zu zwei Monaten Gefängnis.

Die Kosten des Verfahrens wurden, soweit Einstellung erfolgte, der Staatskasse, im übrigen den Angeklagten auferlegt. Der Haftbefehl gegen den Angeklagten Schröder wurde aufgehoben.

Zur Begründung des Urteils führte der Vorsitzende Landgerichtsdirktor von Kolwitz u. a. aus: „Dieser Fall, der als erster einer großen Reihe von Fällen uns beschäftigt hat, hat als Besonderheit, daß es sich bei dem Erstangeklagten um einen geweihten Priester handelt, der unter dem Schutz des Ordenskleides schwere Verbrechen begangen hat. Er hat nicht nur das Ansehen seines Ordens und das Ansehen der Kirche schwer gefährdet, das wesentlich ist, daß er sich auf das Schwere gegen die deutsche Jugend vergränzt hat. Mit Rücksicht auf die Taten kann von der Anwendung mildernder Umstände nicht die Rede sein. Der Anregung der Staatsanwaltschaft, die Sicherungsverwahrung zu prüfen, hat das Gericht nicht entsprochen. Das Gericht hat vielmehr zu den kirchlichen Behörden und den kirchlichen Vorgesetzten des Angeklagten das Vertrauen, daß sie dafür sorgen werden, daß sich dieser Mann, der sich so schwer vergränzt hat, nicht mehr an die Öffentlichkeit kommt.“ Für diesen Menschen ist in der deutschen Volksgemeinschaft kein Platz. Darum hat die Strafkammer auch den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte aussprechen müssen.“

Zu Beginn der Sitzung führte Oberstaatsanwalt Gattungen in seiner Anklage u. a. aus, von den etwa 500 Klosterbrüder der Franziskanergemeinschaft, die sich in ganz Deutschland in etwa 20 Niederlassungen befinden, ständen mehr als die Hälfte wegen schwerer Sittlichkeitsverbrechen vor Gericht. Der Generaloberer bzw. sein Stellvertreter befänden sich im Ausland. Der Kreis der Beteiligten habe mit der Zeit einen derartigen Umfang angenommen, daß es nicht möglich gewesen sei, diese Dinge mit dem ordentlichen Behördeapparat zu erledigen. Es wurden ein Sonderkommando der Staatspolizei und eine Zentralstaatsanwaltschaft in Berlin eingesetzt. Bei dem Umfang, den die Ermittlungen ergaben, sei es nicht möglich, sämtliche Dinge in einer Anklage zusammenzufassen. Es

komme nicht allein darauf an, den konkreten Tatbestand in jedem Einzelprozeß herauszuheben, sondern zu erkennen, daß es sich um einen Angriff gegen die Grundlagen des bürgerlichen Staates handle, dessen Endziel die Kraft und die Gesundheit des ganzen Volkes sein muß.

Der Oberstaatsanwalt ging dann auf die Straftaten und Verbrechen des Angeklagten Pater Leovigill ein. Die Akten und darüber hinaus auch die übrigen Institutionen müßten dem Staat dankbar sein, daß er die Aufgabe übernommen habe, diesen Augias-Stall anzujähren.

Der Berliner Baugrubenprozeß

Weitere Zeugenvernehmungen

(Berlin, 27. Mai)

Am Mittwoch, dem 25. Sitzungstag, wurde ein Betonpolier vernommen. Nach seiner Auffassung, seien die nötigen Sicherheitsvorschriften beachtet worden. Der Zeuge gibt an, daß es auch früher üblich gewesen sei, gestohlene Steifen zu verwenden und Löcher in die U-Gesen zu brennen. Der Bauhilfsarbeiter Joseph Panzer, der zu der Kolonne gehörte, die die Verschönerungen zwischen den einzelnen Steifenlagen anzubringen hatte, bezeugt, daß schon mehr Verschönerungen eingesetzt waren, als auf den am 16. August aufgenommenen Lichtbildern sichtbar seien. Es erhebt sich jetzt die Frage, ob diese Lichtbilder etwa mit einem falschen Datum versehen sein könnten, weshalb der Photograph als Zeuge gehört werden soll.

In der Nachmittags-sitzung wurde eine Reihe von Zeugen vernommen, die zu den Mitgliedern der Kolonne gehörten, die die Sicherungsarbeiten in der Baugrube auszuführen hatte. Der Verteidiger fragte einen der Zeugen, wie er sich die Urfache des Einsturzes erkläre, worauf dieser angab, daß wohl die Erschütterungen durch den starken Verkehr der Straße die Schuld daran trügen. Das verwendete Eisenmaterial sei zwar nicht neu, aber auch nicht minderwertig gewesen. Die Verhandlung wurde dann auf Donnerstag verlagert.

Internationaler Kongreß in Stuttgart

Eröffnung der Tagung der Chemiker-Koloristen

(Stuttgart, 27. Mai)

Am Mittwochvormittag wurde in Stuttgart der gemeinsame Kongreß des Internationalen Vereins der Chemiker-Koloristen und der Internationalen Föderation der textilmischenden Koloristenvereine in Anwesenheit des Generalsekretärs und Reichsstatthalters Murr, Vertreter von Staat, Partei und Stadt, der Wehrmacht und vieler Ehrengäste feierlich eröffnet.

Die Glückwünsche und Grüße der Reichsregierung überbrachte Ministerialdirigent Spitta (Berlin). Der württembergische Innen- und Wirtschaftsmminister Dr. Schmid begrüßte namens des Reichsstatthalters und der württembergischen Landesregierung den Kongreß mit echt schwäbischer Herzlichkeit. Den Willkommensgruß der Stadt Stuttgart übermittelte Oberbürgermeister Dr. Strölin.

Im Anschluß erklärte der Präsident des Internationalen Vereins der Chemiker-Koloristen, Direktor Dr. Galy-Grob (Schweiz), den 19. Kongreß des IVCC für eröffnet. Bereits 1928 habe er in Heidelberg einen der schönsten Kongresse erlebt. In Stuttgart sei dieses Ergebnis fast noch übertroffen worden.

Dr. Prior (Chemnitz), der Vorsitzende der deutschen Sektion, bat die ausländischen Gäste, den Eindruck mitzunehmen, daß Deutschland friedlich mitarbeiten wolle am Aufbau der internationalen Zusammenarbeit. Ein auf den Führer ausgebrachtes Sieg-Heil wurde von der stattlichen Versammlung begeistert aufgenommen.

Banditenüberfälle in Fernost

Angriffe auf Bahnhöfe und Eisenbahnlinien - Zahlreiche Tote

(Tokio, 27. Mai)

Am Dienstagabend wurden mehrere schwere Banditenüberfälle auf die Eisenbahnlinien östlich von Hsinking und Charbin verübt. Bei Santacho an der nordmandschurischen Bahn, etwa 500 Kilometer östlich von Charbin, zerstörten die angreifenden Banditen die Gleise und beschossen einen entgleisten Zug. 10 Passagiere, darunter ein Japaner, wurden getötet, 11 schwer verwundet. Bei einem Gegenangriff fielen zwei japanische Hauptleute und ein Soldat. Nach Einmarsch japanischer Sistruppen wurden den Banditen schwere Verluste beigebracht. Kurze Zeit später griffen die Banditen den Bahnhof Kaofungling, östlich Kirin, an und zerstörten die Station durch Bomben. Ein dritter Angriff erfolgte bei Mulan, etwa 150 Kilometer östlich Charbin, auf ein mit 15 Beamten, darunter vier japanischen Offizieren, besetztes Auto. Der Kraftwagen wird samt seiner Insassen vermißt. In Hsinking ist man stark darüber beunruhigt. Es ist bereits eine Strafexpedition ausgesandt worden.

Blutspendungen mexikanischer Banditen

(Mexiko, 27. Mai)

Pressemeldungen aus Guadalupe zufolge, wurde der Gemeindevorsteher von Tonila im Staate Jalisco von einer Rebellenbande überfallen, wobei er und seine Begleiter ermordet wurden. Das Blatt „Excelsior“ spricht von 13 Todesopfern. Außerdem seien sieben Personen verwundet worden. Zur Verfolgung der Banditen sind Truppen eingesetzt worden. „La Prensa“ berichtet aus Guanajuato, daß mexikanische Bundesstruppen eine 40 Mann starke Rebellenbande in der Nähe der Gemeinde Alvaro Obregon in die Flucht geschlagen haben.



(Weltbild, M.)

Ein politischer Varietékünstler

In der Frage der angeblichen Rieferrna von Dum-Dum-Geschossen durch enalische Firmen an Adressen hat bekanntlich ein Oberst Lopez eine maßgebende Rolle gespielt. Unter Bild zeigt den dunklen Ehrenmann, der schon früher in verschiedenen politischen Affären verwickelt war und der noch eine Reihe anderer Namen geführt hat wie Bernheim, Lawrence und Weiler.



(Pressfoto, M.)

Aus England lacht ein Kleinflugzeug Das neue enalische Kleinflugzeug „Iris“, das erstmalig in Middlesex vorgeführt wurde. Das Flugzeug, das recht schnell und sparsam im Betrieb, aber auch sicher sein soll, soll nur 205 Pfund kosten.



Jetzt: Roland-Sommerschuhe

Der preiswerte Machenschuh für den Herrn



leicht
luftig
bequem

Karlsruhe Kaiserstraße 108

